

**Anmeldung zur mündlichen
Modulabschlussprüfung im Master of Education**

Name, Vorname (ggf. Geburtsname): _____

Master of Education für das Lehramt an Grundschulen

Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar und Gesamtschulen

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs

Studienbeginn in den Bildungswissenschaften: vor WS 2018/2019 / ab WS 2018/2019

(Bei einer Prüfung für das Unterrichtsfach Pädagogik müssen Sie hier nichts ankreuzen.)

Modultitel: _____ MatrikelNr.: _____

Telefon-/Handy-Nr. _____ E-Mail-Adresse: _____

Ich beantrage die mündliche Modulabschlussprüfung:

Prüfungstermin* (Anmeldefristen beachten)

innerhalb der zentralen Prüfungswoche: Wochentag _____ Datum _____ Uhrzeit _____

außerhalb der zentralen Prüfungswoche: Wochentag _____ Datum _____ Uhrzeit _____

Prüfer/in

(Bitte in Druckbuchstaben): _____

Beisitzer/in**

(Bitte in Druckbuchstaben): _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Prüfer/in)

(Institutsstempel)

* Der Prüfungstermin wird individuell mit der Prüferin/dem Prüfer bzw. einer Service-Stelle des zugehörigen Faches innerhalb oder außerhalb des zentralen Prüfungsblocks des Prüfungsamtes I vereinbart. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bei Prüfungsterminen **außerhalb** des Prüfungsblocks bis spätestens **zwei Wochen** vor dem vereinbarten Prüfungstermin verbindlich durch die Antragsstellerin/den Antragssteller bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Prüfungsamt I einzureichen. Bei Prüfungsterminen **innerhalb** des Prüfungsblocks gilt die jeweils zu Beginn des Semesters auf der Homepage des Prüfungsamtes I bekannt gegebene **Anmeldefrist**.

** Seitens der Prüferin/des Prüfers oder einer Service-Stelle des zugehörigen Faches muss eine Beisitzerin/ein Beisitzer vorgeschlagen werden. Diese/r muss mindestens den Abschluss innehaben, welcher abgeprüft wird. Bei Prüfungen im Modul „Fachdidaktik Pädagogik“ sollte die Arbeitsgruppe Fachdidaktik Pädagogik des IfE zumindest als Beisitzer/in beteiligt sein.

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/des Prüfers kurzfristig verlegt werden. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten gilt die jeweilige Masterprüfungsordnung oder Rahmenprüfungsordnung. Das bedeutet, dass die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt I mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt I hat die Kandidatin/der Kandidat auch unmittelbar die Prüferin/den Prüfer über die eingetretene Verhinderung zu informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen. Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)